

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Einrichtung eines Nationalen Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendhilfe

Immer wieder erschüttern Fälle von Kindesmissbrauch und -vernachlässigung die Öffentlichkeit. Die Zahl der Inobhutnahmen nimmt seit Jahren zu. Aber nicht nur die drastischen Fälle im Kinder- und Jugendschutz steigen an, auch die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung. Mitarbeiter der Jugendämter und des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind überlastet, ebenso wie Familiengerichte und Einrichtungen von Trägern. Durch die Zuständigkeiten ist eine Veränderung der Strukturen schwierig. Angesichts der strukturellen Probleme, die sich bundesweit zeigen, aber überfällig. Der Reformprozess muss daher von Mut geleitet werden. Das Eingreifen des Staates durch die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien als massiver Eingriff in die individuellen Grundrechte von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Familien, gebietet eine Sorgfaltspflicht im Sinne der Kinder. Eine solche Entscheidung beeinflusst den Lebensweg eines Kindes in hohem Maß – daher müssen diese Entscheidungen individuell, mit Einfühlungsvermögen von bestmöglich ausgebildeten Mitarbeitern in den Jugendämtern in Zusammenarbeit mit spezialisierten und gut fortgebildeten Familienrichtern getroffen werden. Insbesondere die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe muss deshalb stärker durch den Bund betrieben und neu gedacht werden. Wir fordern ein übergeordnetes und unabhängiges Nationales Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland muss umfassend reformiert werden. Meist wird dies aber nur nach einem erneuten schlimmen Fall von Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Kindstötung, der Ausmaß und Schrecklichkeit des Vorstellbaren überschreitet, in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert. In den jeweiligen Einzelfällen ist es oft ein Zusammenspiel der unterschiedlichsten Gründe, bis es zu einer solchen Gräueltat kommt. Überlastung der Eltern und des Umfeldes, Überforderung der Ämter, Personalmangel, Fehlinformationen, keine Erfahrung im Umgang mit solchen Fällen oder schlicht mangelnde Grundlagenkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft. Schnell stoßen beteiligte Helfer und Mitarbeiter von Ämtern und Behörden an ihre Grenzen – an psychische und auch physische. Gleichzeitig steigen laut Statistischem Bundesamt die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung (HzEs) weiter an.

Der Staat muss aber in der Lage sein, das durch das Grundgesetz formulierte staatliche Wächteramt, zu erfüllen. Gerade Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Der Bund kann diese Last nicht nur den Ländern und diese nicht den Kommunen alleine aufbürden.

Die zunehmende Komplexität und Anzahl der Fälle stellt die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vor kaum noch zu bewältigende Herausforderungen. Veraltete Strukturen in Behörden und Ämtern sowie zu wenig interdisziplinäre Zusammenarbeit und Personalmangel erschweren eine gut funktionierende Kinder- und Jugendhilfe. Die regionalen Unterschiede sind zudem ausgesprochen hoch. Unser System muss deshalb umfassend weiterentwickelt werden. Ein Nationales Kompetenzzentrum soll ein erweitertes, unterstützendes Angebot sein, das zum einen in schweren Fällen und bei akutem und besonderem Bedarf zur Verfügung steht – mit Personal, Wissen und Infrastruktur. Zum anderen soll es einheitliche Standards erarbeiten, etablieren und evaluieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss von einem sozial-pädagogischen Ansatz hin zu einer interdisziplinären Herangehensweise kommen, die neue Forschungsergebnisse aus der Psychologie, der Medizin und der Rechtswissenschaft mit einbezieht. Durch gezielte Forschung und Evaluierung muss auch die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe untersucht und erhöht werden, um einen bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Mittel zu gewährleisten. Weiterbildungen und Entlastungen der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vor Ort und die Stärkung von präventiven Maßnahmen gehören zu einer solchen Reform, ebenso wie eine Vergrößerung der Wissensbasis zur Kinder- und Jugendhilfe sowie das Aufdecken und die Analyse von strukturellen und prozessualen Hindernissen.

Ein Nationales Kompetenzzentrum kann dabei zwei große Bereiche abdecken: Prävention und Intervention. Um langfristig einheitliche Standards zu schaffen, sind insbesondere Ausbildung, Coaching und Training sowie eine Fachberatung notwendig. Im Bereich der Intervention sollen in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen neben einer Task Force vor allem ein Netzwerk aus Trauma-Zentren sowie eine unabhängige Ombudstelle zum Tragen kommen. Für die Prävention sind eine wissenschaftliche Aufarbeitung, ein problembezogenes Sammeln von Daten, das Erstellen der Mindeststandards sowie ein fortlaufendes Monitoring erforderlich.

Bei der Aufsetzung und Ausgestaltung eines solchen Nationalen Kompetenzzentrums sollen zudem explizit bereits bestehende Strukturen mit genutzt werden. So zum Beispiel die auch vom BMFSFJ geförderte Medizinische Kinderschutzhotline, der 2011 eingesetzte Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder die Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft. Es gibt auch zahlreiche Best-Practice-Projekte auf Länderebene oder von freien Trägern (so zum Beispiel das Projekt Petra in Schlüchtern).

Besonderes Augenmerk eines Nationalen Kompetenzzentrums muss auf einer interdisziplinären Verknüpfung von Praxis und Theorie liegen. Hierbei scheint es vor allem von großer Bedeutung, den Blick auf die mit diesen Fällen befassten Disziplinen zu weiten, nämlich hin zu Psychologie, Medizin, Jura als auch effiziente Prozesse, um die Kinder- und Jugendhilfe bestmöglich aufzustellen.

Wir brauchen in der Kinder- und Jugendhilfe eine Vision. Die Vorbehalte einzelner Disziplinen gegenüber anderen müssen überwunden werden. Im Mittelpunkt müssen immer das Kind und der Jugendliche stehen, denen geholfen werden soll, eine realistische Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu haben. Alle jungen Menschen sollen Architekten ihres eigenen Lebens sein. Die Einrichtung eines Nationalen Kompetenzzentrums für die Kinder- und Jugendhilfe, das darauf abzielt, Kommunen und Länder zu unterstützen, einheitliche Standards zu schaffen und die so wichtige Arbeit der Mitarbeiter des ASD wertschätzt und weiterentwickelt, ist überfällig.

Ausgestaltung eines Nationalen Kompetenzzentrums:

Prävention

Bei der ersten Säule des Nationalen Kompetenzzentrums soll es sich um die wissenschaftliche Untermauerung der Praxis handeln, die durch die gewonnenen Erkenntnisse zur Prävention maßgeblich beiträgt. Da es derzeit nur eine dünne empirische Erkenntnislage sowie Forschung zur Wirksamkeit vieler Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, muss hier eine neue Grundlage geschaffen werden. Es fehlt vor allem eine wissenschaftliche Basis zur effizienten Steuerung und zum effektiven Einsatz der Hilfen.

- **Wissenschaftliche Aufarbeitung der bestehenden Prozesse und Strukturen sowie Erstellung, Monitoring und Evaluation von interdisziplinär angelegten Mindeststandards**

Es gilt dabei das Augenmerk auf die Analyse und Beurteilung der bestehenden Strukturen zu legen, die in der Kinder- und Jugendhilfe und des ASD vorherrschen. Die Evaluation und Erforschung von Möglichkeiten zur inhaltlichen, prozessualen und praktischen Verbesserung der Leistungen der Kinder und Jugendhilfe sowie der Arbeitsbedingungen im ASD stehen im Vordergrund.

Basierend auf diesen soll die wissenschaftliche Abteilung des Nationalen Kompetenzzentrums an der Erstellung der Mindeststandards maßgeblich beteiligt sein. Hierzu sollen alle vorhandenen Daten für diesen Bereich zusammengetragen und ausgewertet werden. Danach soll eine quantitative und qualitative Verbreiterung der Datenlage erfolgen. Trotz der hohen Beträge, die jedes Jahr in die Hilfen zur Erziehung und andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe fließen, sind über die Wirksamkeit, die Effektivität und die Effizienz der Maßnahmen sowie über den Einsatz der Mittel kaum Informationen oder gar belastbare Daten vorhanden. Daher ist die Evaluation von Wirksamkeit

und Effizienz von Einzelmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe zum Aufbau einer empirischen Datenbasis von großer Bedeutung. Nur dann können die Hilfen zukünftig zielgenau eingesetzt werden.

Zur Erstellung von bundesweit einheitlichen Mindeststandards für die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sollen Erkenntnisse aus Praxis und Theorie herangezogen werden. Durch eine interdisziplinäre Herangehensweise und die Analyse und Auswertung von Best Practice können diese entwickelt werden. Hier geht es insbesondere um die Erstellung von Handlungsleitfäden und Checklisten, die die Einschätzung und Dokumentation für die Mitarbeiter des ASD einerseits vereinfachen und gleichzeitig vor Fehleinschätzungen schützen. Des Weiteren muss die Eignung von Pflegefamilien ebenfalls anhand von einheitlichen Standards fortwährend überprüft werden. Mit auf bestimmte Probleme und Situationen zugeschnittene Anamnesebögen können Probleme besser erfasst werden und eine Einordnung wird so erleichtert. Zudem sollen Mindeststandards, Ausbildungsleitfäden und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die an Familiengerichtsverfahren beteiligt sind (Richter, Anwälte, Gutachter, Verfahrensbeistände, Jugendamtsmitarbeiter), verfasst werden. Insbesondere bei der Befragung von Kindern in solchen Verfahren sind Grundkenntnisse in Kinder- und Jugendpsychologie von Nöten.

Nach der Erstellung der Mindeststandards müssen diese fortwährend überprüft werden. Das Monitoring und die regelmäßige Evaluation sollen Grundlage für eine fortwährende Weiterentwicklung der Standards sein.

• **Coaching und Training, Aus- und Weiterbildung**

Durch das Nationale Kompetenzzentrum soll ein Netzwerk für regelmäßiges Coaching, Training, sowie (Aus- und) Weiterbildung für Mitarbeiter der Jugendämter bzw. Mitarbeiter von Trägereinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden. Neben der Einführung der bundesweit einheitlichen Standards, können so zusätzliche Qualifikationen erworben werden, die z.B. schneller erkennen lassen, wann beispielsweise ein Hinzuziehen von Medizinern oder Psychologen förderlich ist.

Auch für andere Berufsgruppen sollen diese Angebote erstellt werden. Dazu gehören Ärzte und Pflegepersonal in Notaufnahmen. Hier sind eine Zusammenarbeit mit der medizinischen Kinderschutzhotline des BMFSFJ sowie eine Ausweitung des Angebots denkbar. Auch für Richter (und eventuell Anwälte) müssen solche Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und etabliert werden. Bestrebungen hierzu finden bereits von gesetzgeberischer Seite statt (vgl. Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, 9. November 2018, Kommissionsdrucksache 19/04), Pressemitteilung BMJV "Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder". Das gleiche gilt für Betreuungspersonal in Kindertagesstätten sowie Lehrpersonal an Grund- und weiterführenden Schulen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auch in die Erstellung und Ausarbeitung von Curriculae für die verschiedenen betroffenen Berufszweige sowie auch an (Fach-)Hochschulen dienen.

Intervention

• Task Force

Eine Task Force bestehend aus Notfall-Spezialisten, die Unterstützung bei besonders schweren Fällen bietet. Hierzu soll vor allem die Begleitung vor Ort während des Aufklärungsprozesses zählen. Bestehen könnte eine solche Task Force aus spezialisierten Kinderpsychologen, Sozialpädagogen, Mediziner und Juristen sowie entsprechend geschulten Kriminaltechnikern und (Polizei)Beamten.

• Unabhängige Ombudsstelle - explizit nicht an Jugendämter angegliedert

Aufbauend auf dem bereits bestehenden Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe und der seit Juli 2019 bestehenden Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe soll eine unabhängige Stelle eingerichtet werden. Diese dient als Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien. So sollen unabhängige Informationen, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit dem öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe oder dem Jugendamt im Kontext der individuellen Hilfen zur Erziehung niedrigschwellig erreichbar sein. So soll den Betroffenen die Möglichkeit zu einer unabhängigen Beratung gegeben und Unterstützung beispielsweise in der Konfliktbewältigung mit einem öffentlichen und/oder freien Jugendhilfeträger ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen hier die Stärkung der Betroffenenrechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten, insbesondere im Bereich der Erzieherischen Hilfen. Besonders wichtig ist hier eine Finanzierung bzw. Durchführung vor Ort, die weisungsfrei sowohl von den Trägern der öffentlichen als auch von den freien Trägern der Erziehungshilfe ist. Diese Stelle könnte ausgebaut und in das Nationale Kompetenzzentrum integriert werden.

• Netzwerk von Trauma-Zentren

Bundesweit sollen Trauma-Zentren eingerichtet werden, in die Kinder in akuten Notsituationen gebracht werden können, um dort umfassend behandelt und betreut zu werden. Neben Wohnmöglichkeiten sollen solche Trauma-Zentren medizinische, psychologische und pädagogische Behandlung umfassen.

• Fachberatung

Eine Fachberatung, die unabhängig von akuten Situationen herangezogen werden kann, wenn beispielsweise vor Ort kein Kinderpsychologe verfügbar ist, soll als Teil des Nationalen Kompetenzzentrums eingerichtet werden. Dafür wollen wir die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben, beispielsweise mit Datenbanken, in denen spezialisierte Psychologen, Mediziner und auch



Juristen verzeichnet sind. Auch freie Kapazitäten gerade in Praxen könnten dort hinterlegt werden, so dass für Mitarbeiter des ASD schnell und einfach ersichtlich ist, wo sie sich Unterstützung holen können. Eine ähnliche bundesweite und flächendeckende Datenbank, etwa wie das Projekt Freiplatzmeldungen aus Berlin, könnte man für freie Plätze bei den freien und privaten Trägern einrichten, um langwierige Suchen nach einem geeigneten Platz für ein Kind zu verkürzen. Bei dieser Suche, insbesondere bei schwierigen Fällen, könnte die Fachberatung zudem den Mitarbeitern vor Ort mit einer Einschätzung zur Seite stehen.

Ansprechpartner:
Daniel Föst MdB, Mitglied der FDP-Fraktion im Familienausschuss
Telefon: 030 227 - 75281 – E-Mail: daniel.foest@bundestag.de